Legende

- Gemischte Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Randeingrünung von Bauflächen
- Anbaufreie Zonen außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen
- 20 kV-Freileitung die abgebaut wird
- Änderungsnummer z.B. Nr. 1
- Nicht mehr gültige Nummerierung früherer Flächennutzungsplanänderung

Gerolzhofen, 07.02.1997
Geändert und ergänzt: 09.05.1997
Ergänzt: 29.07.1997

Architektur- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Str.15
97447 Gerolzhofen

Bearbeitet:

Dipl.Ing. Irmgard Krammer

Kolitzheim, den 29.07.1997
GEMEINDE KOLITZHEIM

Herbert, 1. Bürgermeister

GEMEINDE KOLITZHEIM

GT UNTERSPIESHEIM

LKR. SCHWEINFURT

6. ÄNDERUNG

1. TEIL VON 2 TEILEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M = 1 : 10 000

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.02.1997 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Inhalt dieses Beschlusses wurde am 04.04.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.02.1997 hat in der Zeit vom 07.04.1997 bis 25.04.1997 stattgefunden.

3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.05.1997 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.1997 bis 22.07.1997 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.07.1997 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 29.07.1997 festgestellt.

5. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.11.1997 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit seit dem 28.11.1997 wirksam. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Kolitzheim bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kolitzheim, den 28.11.1997
GEMEINDE KOLITZHEIM

Herbert, 1. Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 5.3 – 610/2/2 – 12 vom 04.11.1997, gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 04.11.1997
LANDRATSAMT
I.A.

H a h n, Oberregierungsrat

Legende

- Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Randeingrünung von Bauflächen
- Änderungsnummer z.B. Nr. 3
- Nicht mehr gültige Nummerierung früherer Flächennutzungsplanänderung

Gerolzhofen, 07.02.1997
Geändert und ergänzt: 09.05.1997
Ergänzt: 29.07.1997

Architektur- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Str.15
97447 Gerolzhofen

Bearbeitet:

Dipl.Ing. Irmgard Krammer

Kolitzheim, den 29.07.1997
GEMEINDE KOLITZHEIM

Herbert, 1. Bürgermeister

GEMEINDE KOLITZHEIM

GT ZEILITZHEIM

LKR. SCHWEINFURT

6. ÄNDERUNG

2. TEIL VON 2 TEILEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M = 1 : 10 000

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.02.1997 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Inhalt dieses Beschlusses wurde am 04.04.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.02.1997 hat in der Zeit vom 07.04.1997 bis 25.04.1997 stattgefunden.

3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.05.1997 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.06.1997 bis 22.07.1997 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Kolitzheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.07.1997 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 29.07.1997 festgestellt.

5. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.11.1997 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit seit dem 28.11.1997 wirksam. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Kolitzheim bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kolitzheim, den 28.11.1997
GEMEINDE KOLITZHEIM

Herbert, 1. Bürgermeister

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 5.3 – 610/2/2 – 12 vom 04.11.1997, gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 04.11.1997
LANDRATSAMT
I.A.

H a h n, Oberregierungsrat